Amtsblatt
Heimat- und Bürgerzeitung
der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger

Jahrgang 26 | Freitag, den 29. Juni 2018 | Nr. 6

Neues aus dem Waldbad Rückersdorf

In 14-tägiger ehrenamtlicher Arbeit gestaltete der Uhlstädter Paul Dittrich den Eingangsbereich des Waldbades Rückersdorf neu. In seinem Bild sind die Sehenswürdigkeiten rund um Uhlstädt verewigt. Weiterhin entstand ein neuer Sandkasten im Bereich des Kinderbeckens. Noch ein kleiner Tipp: Am Samstag, d 21.7.2018 findet die mittlerweile zur Tradition gewordene Beachparty mit Kinderfest und Tanz im Waldbad statt. Näheres erfahren Sie im Innenteil.

Informationen der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler 036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne 036742/67060

Haupt- und Ordnungsverwaltung:
Leiterin, Frau Heyder-Freiny 036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,
Frau Herschmann 036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,
Herr Mathejczyk 036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme 036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
Frau Schröder 036742/67065
Standesamt Frau Streipert 036742/67067
Datenschutzbeauftragte Frau Streipert 036742/67067

Finanzverwaltung:
Kämmerer, Herr Stödtler 036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften
Frau Seiferth 036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Mohr 036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann 036742/67073

Bauverwaltung:
Leiterin Bauhof/SB, Frau Pohl 036742/670793
SB Frau Meißner 036742/670791
SB Frau Fichtelmann 036742/670790

unsere Fax-Nummern:
Sekretariat/Jugend- und Soziales/
Einwohnermeldeamt 036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- und Ordnungsamt . 036742/67088
Touristinformation 036742/63536
Bauverwaltung 036742/67088

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde
Bibliothek 036742/149990
Touristinformation 036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein 036742/67662
Feuerwehr Uhlstädt 036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius 0172/8608155
Freibad Großkochberg 036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“
Großkochberg 036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg 036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld 03671/527010-7
Frau Herzinger 0160/97330719

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Heilingen:
Herr Papperitz, im Gemeindebüro Heilingen 48
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 036742/60125
In Großkochberg:
Herr Hercher, nach Vereinbarung

Achtung!

Vorübergehend geänderte Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:
dienstags ..... von 15.00 bis 17.00 Uhr
Tel.:..... 036742/670795 (nur während der Sprechzeiten)

Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Rudolstadt 03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld 03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten, Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft, Bereitschaftsdienste bei Störungen - Gas, Wasser, Elektro usw.)
Notruf bei Vergiftungen 0361/730730
Thüringer Energienetze
Zentrale Störungsstelle Erfurt 0361/7390-7390
bei Störungen der Erdgasversorgung 0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland 036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt
- Trinkwasser 0173/3791307
- Abwasser 0173/3791303

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
und bei Facebook

Redaktionsschluss im Juli 2018

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“ 2018 **erscheint**

am Freitag, d. 03.08. 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler Form** (Word-Format)

Montag, d. 23.07.2018

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Bekanntmachung

Das Standesamt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist **am Dienstag, d. 17. Juli 2018** auf Grund einer Schulung geschlossen.

Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“
Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Toni Hübler, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.faust@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ausschreibung

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beabsichtigt, die Gaststätte

„Sportlerheim“
OT Uhlstädt, Am Saalewehr 1a
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

sowie den Campingplatz Uhlstädt (in unmittelbarer Nähe zur Gaststätte)

über einen längerfristigen gewerblichen Mietvertrag als Gaststättenbetrieb an eine/n engagierte/n und solvente/n Mieter/in ab September 2018 zu vergeben.
Die Gaststätte verfügt über eine Gaststube (69 m²), Foyer, Küche, Lager und Toiletten. Der Mietvertrag umfasst auch zwei Vereinsräume mit einer Nutzfläche von jeweils 73 m² und 58 m².
Die Vermietung erfolgt ohne Einrichtung und Ausstattung. Eine Übernahme des vorhandenen Inventars vom Vormieter ist möglich. Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen bestens geeignet. Der/die Mieter/in erhält das alleinige Ausschankrecht im gesamten Gebäude des Sport- und Vereinszentrums sowie auf dem Sportplatzgelände.
In unmittelbarer Nähe der Gaststätte befindet sich ein Campingplatz mit ca. 500 Übernachtungen pro Jahr (welcher vom Vormieter mit betrieben wurde), das Flößereimuseum mit ca. 600 Besuchern pro Jahr sowie die Touristinformation. Der Saaleradweg führt in ca. 200 m Entfernung am Objekt vorbei und am Wehr in Uhlstädt (in direkter Nachbarschaft) befindet sich eine Ein- und Ausstiegsstelle für Wasserwanderer. Die Gemeinde hat den Platz vor der Gaststätte in den letzten Jahren als multifunktionales Wanderzentrum hergerichtet und ist bestrebt das Umfeld weiter touristisch aufzuwerten. Dies bot sich insbesondere wegen der Bahnhofsnähe und als Ausgangspunkt für zahlreiche Wandermöglichkeiten rund um Uhlstädt an. Im Rahmen des alle 2 Jahre stattfindenden Flößerfestes, dient der Platz am Sport- und Vereinszentrum als Austragungsort für die Wehrüberfahrten und ist so Besuchermagnet für mehrere Hundert Schaulustige.
Bewerbungen sollen Referenzen, ein Nutzungskonzept, den Nachweis der Bonität sowie ein verbindliches Mietzinsangebot enthalten und können bis zum 15.08.2018 bei der

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

eingereicht werden.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Streipert jederzeit zur Verfügung (036742-670790). Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist möglich.

Hübler
Bürgermeister

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Einwohnermeldeamt
Jenaische Straße 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
036742 / 67072
einwohnermeldeamt@uhlstaedt-kirchhasel.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Jenaische Straße 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Frau Marina Streipert
036742 / 67067

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann.
Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.

c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.

d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.

e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.

e) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.

f) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Löschungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

   Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

   Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

   Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, mail: poststelle@ datenschutz.thueringen.de*)*, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Informationen aus der Gemeinde

Bauhof bekommt neues Kommunalfahrzeug

Am 15.06.2018 wurde dem Bauhof von der Fa. Hansa ein neues Kommunalfahrzeug im Beisein des Bürgermeisters übergeben. Noch am gleichen Tag fand die Einweisung der Bauhofmitarbeiter statt. Das Fahrzeug der Marke Hansa APZ 1003 wurde über den Händler Carl Beutlhauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG Weimar bezogen. Bei der Fahrzeugbeschaffung wurde auch die Winterdiensttechnik mit erneuert. Dank der höheren Zuladung konnte ein größerer Streuer mit ca. 50% mehr Volumen angeschafft werden, was eine Optimierung der Tourenpläne bis zum Salznachladen ermöglicht. Das Fahrzeug besitzt eine moderne Kommunalhydraulik, die die Aufnahme und den Antrieb von weiteren Anbaugeräten ermöglicht.
Gleichzeitig wurde das Kommunalfahrzeug Reform der ehemaligen Gemeinde Großkochberg Baujahr 05/1991 - welches nur eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km/h besaß - außer Betrieb gestellt. Der Reform soll in den nächsten Wochen über die VEBEG vermarktet werden.
Die Bauhof-Außenstelle Großkochberg wird mit einem der vorhandenen Fumo's ausgestattet, so dass insbesondere der Winterdienst zukünftig effektiver gewährleistet ist. Durch die höhere Geschwindigkeit des Fahrzeuges vergrößert sich der effektive Aktionsradius deutlich.

Hübler
Bürgermeister

Gemeinde beabsichtigt den Gebäudeleerstand mittels einer Förderrichtlinie einzudämmen

Im Gemeindegebiet gibt es viele junge Leute die geeignete Wohnbaugrundstücke suchen. Andererseits gibt es Gebäude die bereits seit längerer Zeit leer stehen. Die Suche nach geeigneten Gebieten zur Ausweisung und Erschließung von Bauplätzen wird aufgrund baurechtlicher Hürden und insbesondere der Flächenverfügbarkeit immer schwieriger. Nach dem Grundsatz „Innenvor Außenentwicklung“ will die Gemeinde leerstehende Objekte wieder nutzbar machen und somit auch dem Bevölkerungsrückgang entgegenwirken. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Beschluss gefasst mittels eines Leerstandkatasters die Grundstückspotentiale für eine Innenentwicklung ermitteln um anschließend über eine „Förderrichtlinie für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz“ zu entscheiden.
Ziel der beabsichtigten Förderrichtlinie ist es Bauherren finanziell zu unterstützen, die ein leerstehendes Gebäude übernehmen

und für Wohn- und/oder Gewerbenutzung sanieren. Ebenso soll es möglich sein eine Förderung für Ersatzneubauten für leerstehende Gebäude zu bekommen.
In den nächsten Monaten wird durch die Verwaltung ein Leerstandskataster erstellt. Hierzu bitten wir um Ihre Mithilfe. Sollten Sie ein leerstehendes Objekt kennen, bitten wir um Hinweis an die Bauverwaltung unter 036742/670-790 oder -791. Die Hinweise werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert weiter verarbeitet.
Mittels des Leerstandkatasters können dann potentielle Bauherren zielgerichteter an die jetzigen Eigentümer vermittelt werden.

Hübler
Bürgermeister

Oberhasel bekommt Anschluss an die Kläranlage Rudolstadt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt plant den Ortsteil Oberhasel in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bis Ende 2018 an die zentrale Kläranlage in Rudolstadt anzuschließen. Die Maßnahme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des ZWA Saalfeld-Rudolstadt. In der Entwässerungskonzeption für den Ortsteil Oberhasel, wurde nach Variantenvergleich die Freigefälleentwässerung mittels Schmutzwassersammler als günstigste Lösung herausgearbeitet. Anbindepunkt ist der Schmutzwasserkanal am Ortsrand von Kirchhasel. In den Jahren 2015 und 2016 wurden bereits die ersten beiden Bauabschnitte im Ortsteil Oberhasel realisiert. Der 3. Bauabschnitt beinhaltet die Verlegung eines Schmutzwasserkanals DN 200 PP zwischen dem Dorfplatz Oberhasel bis Ortseingang Kirchhasel auf einer Länge von ca. 830 m und die Herstellung der Abwassergrundstücksanschlüsse (DN 160 PP) im Öffentlichkeitsbereich. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme kann die Anbindung der Ortslage Oberhasel an die Kläranlage Rudolstadt erfolgen. Das Niederschlagswasser wird weiterhin direkt in den Haselbach eingeleitet.
Aufgrund von auftretenden Rohrbrüchen und einer Neugestaltung der Trinkwasserversorgung ist zwischen Oberhasel und Kirchhasel auch eine Trinkwasserverbindungsleitung (PE da 160x14,6) und in Oberhasel eine Trinkwasserortsnetzleitung (PE da 75x6,8) neu zu verlegen.
Die Realisierung der Baumaßnahme ist ab Mitte August 2018 geplant. Aufgrund der beengten Verhältnisse in der Ortslage Oberhasel wird es hier für ca. zwei bis drei Monate zu einer Vollsperrung der Ortsdurchfahrt kommen. Die Kreisstraße K 18 wird zwischen Oberhasel und Kirchhasel einseitig befahrbar sein. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte Dezember 2018 vorgesehen.
Für die Verkehrseinschränkungen bitten wir um Verständnis.

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Beschlüsse des Bauausschusses

Beschluss-Nr.: 391/2018

Beschlussempfehlung Lärmaktionsplanung
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel empfiehlt dem Gemeinderat gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan erstmalig aufzustellen und die vorliegende „Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz“ zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 392/2018

Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 42. öffentlichen Bauausschusssitzung am 17.04.2018.

Beschluss-Nr.: 393/2018

Gemeindliches Einvernehmen
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Errichtung von zwei doppelseitigen beleuchteten Werbeanlagen auf Monofuß“, Gemarkung, Kirchhasel, Flur 6, Flurstück 787/6.

Beschluss-Nr.: 394/2018

Gemeindliches Einvernehmen
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Errichtung Doppelgarage“, Gemarkung Etzelbach, Flur 4, Flurstück 17/3.

Beschluss-Nr.: 395/2018

Gemeindliches Einvernehmen
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Umbau Dachgeschoss Zweifamilienhaus“, Gemarkung Großkochberg Flur 0, Flurstück 196/7.

Beschluss-Nr.: 396/2018

Beschlussempfehlung Erschließungsbeitragssatzung
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Erschließungsbeitragssatzung zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 397/2018

Beschlussempfehlung zur Beauftragung einer Erschließungsplanung für das Wohngebiet „Im Sand“ im OT Uhlstädt
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel empfiehlt, unter der Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Anlieger, dem Gemeinderat, das Wohngebiet „Im Sand“ neben der Feuerwehr im OT Uhlstädt in Eigenregie zu erschließen und über eine noch zu beschließende Erschließungsbeitragssatzung abzurechnen. Zu diesem Zweck ist das Ing. Büro HSP –Helk, Schulz Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH, Mellingen mit der Erschließungsplanung zu beauftragen.
Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.

Beschluss-Nr.: 398/2018

Beschlussempfehlung zur Erschließung von Wohnbaugrundstücken „Am Steigerhaus“ im OT Zeutsch
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel empfiehlt dem Gemeinderat, im OT Zeutsch Wohnbaugrundstücke „Am Steigerhaus“ zu erschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Bauvoranfrage die Bebaubarkeit der Grundstücke zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 399/2018

Erstellung Vorplanung für Löschwasserversorgung im OT Etzelbach
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, für die Löschwasserversorgung im unteren Ort des OT Etzelbach eine Vorplanung mit Variantenvergleichen erstellen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ingenieurleistung durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 400/2018

Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Erneuerung Straßenbeleuchtung und Leerrohre Breitbandausbau“ im OT Kleinkrossen
Auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 16.04.2018 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der

Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30
99104 Erfurt

den Auftrag zur Ausführung der Tiefbauleistungen für die Mitverlegung von Leerrohren Breitbandausbau im OT Kleinkrossen.

Beschluss-Nr.: 401/2018

Vergabe Leasing Winterdienstausrüstung für Kommunalfahrzeug für Bauhof
Der Bau-, Vergabe und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 17.05.2018 einen Leasingvertrag für die Winterdienstausrüstung eines Kommunalfahrzeuges (mit einer Laufzeit von 72 Monaten) mit der Firma Walther Kommunaltechnik zu den angebotenen Konditionen abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 402/2018

Vergabe von Bauleistungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im GWG Kirchhasel auf LED
Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 17.05.2018 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der

Firma
Elektro Brezina
Neusitz 28
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“ im Gewerbegebiet Kirchhasel.

Beschluss-Nr.: 403/2018

Vergabe Beseitigung Anprallschaden Brücke Kolkwitz
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes für das Bauvorhaben

„Beseitigung Anprallschaden Brücke Kolkwitz“

den Auftrag an die Firma

Queller Bau GmbH
Niederkrossen 11a
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Reparaturauftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. : 404/2018

Beschlussempfehlung zur Verabschiedung einer Förderrichtlinie für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel empfiehlt dem Gemeinderat, die „Förderrichtlinie für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz“ zu beschließen und je nach Haushaltslage Mittel zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.: 405/2018

Genehmigung der Niederschrift
Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 42. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 17.04.2018.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Beschluss-Nr.: 165/2018

Genehmigung Niederschrift
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 34. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 10.04.2018.

Beschluss-Nr.: 166/2018

Überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe für den „Deckungsring Versicherungen“ für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 167/2018

Außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, einer außerplanmäßigen Ausgabe für den „Erwerb Lenoir Wassersperre“ für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 168/2018

Außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe für den „Erwerb und Einbau eines pneumatischen Pumpenschlittens“ für die Feuerwehr Großkochberg für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 169/2018

Genehmigung Niederschrift
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 34. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 10.04.2018.

Beschluss-Nr.: 170/2018

Genehmigung Niederschrift
Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 35. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 19.04.2018.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 341/2018

Genehmigung der Niederschrift
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.04.2018.

Beschluss-Nr.: 342/2018

Lärmaktionsplanung
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan erstmalig aufzustellen und die vorliegende „Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz“ zu beschließen.
Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel einsehbar.

Beschluss-Nr.: 343/2018

Teilsubventionierung der Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt eine Teilsubventionierung des Essengeldes in allen Kindereinrichtungen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel als fixen Betrag in Höhe von 0,70 Euro pro Kind und abgerechnetem Mittagessen. Die Teilsubventionierung gilt ab dem 01.08.2018 und endet mit Inkrafttreten neuer Kindergartenbetreuungsgebühren.
Der Beschluss wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 344/2018

Abschluss einer „Ergänzung zum Nutzungsvertrag vom 21.09.2015“ (Kraftsportraum) sowie einer „Vereinbarung zur Beteiligung an den Betriebskosten“ mit dem SV 1956 Großkochberg e.V.
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der „Ergänzung zum Nutzungsvertrag vom 21.09.2015“ (Kraftsportraum) sowie einer „Vereinbarung zur Beteiligung an den Betriebskosten der Kegelbahn, des DGH (Saal) und des Kraftsportraumes im OT Großkochberg“ mit dem SV 1956 Großkochberg e.V. zu zustimmen.

Beschluss-Nr.: 345/2018

Beschluss über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zur Erschließung des Gebietes des VBB „Wohnbebauung Blöschitz“
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Durchführungsvertrag zur Erschließung des Gebietes des VBB „Wohnbebauung Blöschitz“ mit Herrn Torsten Reimer, Zum Hirschgrund 7 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschluss-Nr.: 346/2018

Abwägungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Blöschitz“
Bezugnehmend auf § 4(2) BauGB wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen eingeholt. Die betroffenen Bürger wurden von der Planung unterrichtet. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a.) berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von (siehe Anlage 1):

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 12.04.2018
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar vom 19.04.2018
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 16.04.2018
- Thüringische Landesanstalt Umwelt und Geologie Jena vom 04.04.2018
- Zweckverband Abfallwirtschaft Saale/Orla (ZASO) Pößneck vom 10.08.2015
- TEN Thüringer Energienetze Bad Blankenburg vom 16.03.2018
- ZWA Zweckverband Wasser- und Abwasser Saalfeld-Rudolstadt vom 12.04.2018
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Saalfeld vom 13.04.2018

b.) Ohne Bedenken und Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1):

- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Bau-und Kunstdenkmal Erfurt vom 16.03.2018
- Thüringer Forstamt Leutenberg vom 23.03.2018
- Landwirtschaftsamt Rudolstadt vom 28.03.2018
- Erdgasversorgungsgesellschaft Erfurt vom 21.03.2018
- Stadt Rudolstadt vom 13.03.2018
- Stadtverwaltung Remda-Teichel vom 14.03.2018
- VG Unterwellenborn vom 19.03.2018
- VG Südliches Saaletal Kahla vom 17.04.2018
- Stadtverwaltung Blankenhain vom 13.03.2018
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 11.04.2018

c.) Die Einheitsgemeinde Krölpa, Hausverwaltung Luther in Rudolstadt sowie die Deutsche Telekom wurden beteiligt, äußerten sich aber nicht zum Verfahren.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Blöschitz“ vom 10.11.2017 wird entsprechend Abwägungsprotokoll (Anlage 1) geändert und ergänzt und als Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Blöschitz“ in der Fassung vom 21.05.2018 fortgeführt. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Planänderungen wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Beschluss-Nr.: 347/2018

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Blöschitz“
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Blöschitz“, bestehend aus Planzeichnung und planungsrechtlichen Festsetzungen mit Umweltbericht und Grünordnungsplan (Stand 21.05.2018) gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Die Begründung zum Plan wird gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den VBB „Wohnbebauung Blöschitz“ nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde alsdann bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit seinen Anlagen während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Beschluss-Nr.: 348/2018

Erschließungsbeitragssatzung
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die „Aufhebungssatzung“ zur Aufhebung der Erschließungsbeitragssatzungen der ehemaligen Gemeinden Engerda und Zeutsch sowie die vorliegende „Satzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages“.

Beschluss-Nr.: 349/2018

Beauftragung einer Erschließungsplanung für das Wohngebiet „Im Sand“ im OT Uhlstädt
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, unter der Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Anlieger, das Wohngebiet „Im Sand“ neben der Feuerwehr im OT Uhlstädt in Eigenregie zu erschließen und über eine noch zu beschließende Erschließungsbeitragssatzung abzurechnen. Zu diesem Zweck ist das Ing. Büro HSP – Helk, Schulz Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH, Mellingen mit der Erschließungsplanung zu beauftragen.
Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.
Der Beschluss wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 350/2018

Verabschiedung einer Förderrichtlinie für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, ein Leerstandskataster zu erstellen und anschließend über die „Förderrichtlinie für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz“ zu entscheiden.

Beschluss-Nr.: 351/2018

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschluss-Nr.: 352/2018

Außerplanmäßige Ausgabe Regenwasserkanal Röbschütz für das Haushaltsjahr 2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe für die „Erstattung der Kostenbeteiligung des SBA für den Regenwasserkanal Röbschütz“ für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 353/2018

Außerplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtung Uhlstädt für das Haushaltsjahr 2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe für die „Sanierung Straßenbeleuchtung Oberhofstraße und Gasse Richtung Kirche“ für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 354/2018

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der Aufnahme von

Frau Alexandra Teuscher
OT Catharinau
Ahornweg 1
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

und

Herrn Jörg Grünert
Oberkrossen 15a
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Amtsperiode 2019 – 2023 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 355/2018

Anbau des Feuerwehrgerätehauses Kirchhasel
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, Fördermittel für einen Anbau und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses Kirchhasel an den Gemeindesaal Kirchhasel zu beantragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu erarbeiten und bei der zuständigen Fördermittelstelle einzureichen.

Beschluss-Nr.: 356/2018

Genehmigung der Niederschrift
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 29. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.04.2018.

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 25.7.2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürkO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in der Sitzung am 26.4.2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 25.7.2008 beschlossen:

§ 1
Änderungen
Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Elternbeitragsfreiheit
Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 2
Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Uhlstädt-Kirchhasel, den 5.6.2018
gez. Hübler
Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Kosten der Verpflegung in der in Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel befindlichen Kindertageseinrichtung „Am Sperlingsberg“ in Großkochberg

§ 1
Geltungsbereich
Diese Entgeltordnung gilt für die Kindertageseinrichtung „Am Sperlingsberg“ in Großkochberg.

§ 2
Entgelterhebung
Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erhebt für die Essenversorgung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgeld. Dieses wird nach Anwesenheit und Nutzung der Versorgungsangebote berechnet. Die Bezahlung des Verpflegungsgeldes erfolgt über Lastschrifteinzug.

§ 3
Entgeltsätze

Frühstück:	1,10 Euro je Kind und Tag
Vesper:	0,80 Euro je Kind und Tag
Mittagessen:	2,60 Euro je Kind und Tag

In den Entgeltsätzen sind Getränkekosten von insgesamt 0,30 Euro je Kind und Tag enthalten.

§ 4
In-Kraft-Treten
Die Entgeltordnung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Kosten der Verpflegung in der Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel befindlichen Kindertageseinrichtung „Am Sperlingsberg“ in Großkochberg vom 09.12.2016 außer Kraft.

ausgefertigt:
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Uhlstädt-Kirchhasel, den 5.6.2018
gez. Hübler
Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der freien Träger

- Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

§ 1
Änderungen
Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

§ 1a

Elternbeitragsfreiheit
Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Uhlstädt-Kirchhasel, den 5.6.2018
gez. Hübler
Bürgermeister (Siegel)

Ende des amtlichen Teiles

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Kleinkochberg

Bekanntmachung

Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Jagdjahr 2017/2018
Die Jagdgenossenschaft Kleinkochberg hat in ihrer letzten Vollversammlung am 25. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinertrag der Jagdpacht aus dem Jagdjahr 2017/2018 in Höhe von 7,63 EUR je Hektar jagdbarer Fläche wird ausgezahlt.
2. Die Auszahlung erfolgt durch Banküberweisung.

Dazu sind die Anspruchsberechtigten aufgefordert ihre Bankverbindung schriftlich dem Jagdvorstand mitzuteilen.
Anschrift:
Jagdgenossenschaft Kleinkochberg
Jagdvorsteher
Bernhard Schale
Kleinkochberg 8a
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Jagdgenossenschaft Mötzelbach

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mötzelbach vom 18.05.2018 werden hiermit bekannt gemacht:
zu Top 5 :
der Vorstand wird für das Jagdjahr 2017/2018 einstimmig entlastet, der Kassenführer wird für das Jagdjahr 2017/2018 einstimmig entlastet,
zu Top 7 :
es wurde beschlossen, für das Jagdjahr 2017/2018 keine Jagdpacht auszuzahlen.
zu Top 8 :
es wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bei Bedarf einen festgelegten Betrag dem Dorfleben von Mötzelbach zu Verfügung zu stellen

Der Jagdvorstand

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Termine für die Fäkalentsorgung

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

OT Schloßkulm am 13.07.2018

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.
Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2016 entnehmen Sie auch unserer Homepage:
http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/
Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.
Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

gez. Matschke
AL Abwasser

Aus der Gemeinde

Eröffnung der Freibadsaison in Großkochberg

Die mehr als 60-jährige Tradition des Freibad Großkochberg kann auch in diesem Jahr wieder mit Stolz fortgesetzt werden. Am 15.06.2018 eröffnete das Freibad Großkochberg erneut seine Pforten für die Gäste aus nah und fern.
Dank der Initiative des Ortsteilrates Großkochberg, unter Führung von Herrn Günter Hercher, konnten auch in diesem Jahr wieder Freiwillige und Stammgäste für die notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten gewonnen werden. In zahlreichen Stunden wurden die Becken, die Außenanlagen, Kabinen und Toiletten instandgesetzt und gereinigt.
Die Arbeitseinsätze erfolgten unter Koordinierung des Ortsteilrates und viele Großkochberger beteiligten sich. Dankeschön an die Verwaltung und den Bauhof der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für die Unterstützung und die Bereitstellung von Materialien.
Im Namen der Einwohner von Großkochberg und im Namen der Gäste ist an dieser Stelle ein „Danke“ zu sagen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen, die zur Erhaltung des Freibades Großkochberg auch in diesem Jahr erneut beitragen.
Ein besonderer Dank gilt hier dem Ortsteilbürgermeister Günter Hercher für seinen persönlichen Einsatz und unseren Sponsoren der Firma Güntsch aus Eichicht und MOBAU Rudolstadt für die Unterstützung zur Eröffnung des Freibades.

Öffnungszeiten des Freibades:
Montag bis Freitag ab 13.00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag/Sonntag ab 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freiluftsaison in Rödelwitz eröffnet

Am Samstag, den 26.05.2018 wurde wie jedes Jahr die Freiluftsaison am „Lingetisch“mit einem zünftigen Konzert der Rödelwitzer Musikanten eröffnet. Bei der diesjährigen Feier konnte auch der erneuerte Zaun eingeweiht werden. Dieser wurde durch die Einwohner selbst gebaut, wobei die Gemeinde das Material beigestellt hat.

Die Rödelwitzer

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

am 05.07.	Herrn Dieter Markert, Kolkwitz	zum 80. Geburtstag
am 05.07.	Frau Siegrid Günther, Heilingen	zum 75. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Bernd Hellmuth, Teichweiden	zum 70. Geburtstag
am 07.07.	Herrn Detlef Schwarz, Niederkrossen	zum 75. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Gerold Lutschan, Weißen	zum 85. Geburtstag
am 11.07.	Frau Helga Tosse, Engerda	zum 80. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Rolf Jahn, Uhlstädt	zum 80. Geburtstag
am 12.07.	Frau Barbara Wittwer, Kirchhasel	zum 80. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Klaus –Peter Siegemund, Großkochberg	zum 70. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Christian-Henry Crasser, Partschefeld	zum 70. Geburtstag
am 16.07.	Herrn Wilhelm Luge, Engerda	zum 85. Geburtstag
am 16.07.	Herrn Anton Nikodym, Uhlstädt	zum 85. Geburtstag
am 18.07.	Frau Siegrid Weidmann, Kirchhasel	zum 90. Geburtstag
am 19.07.	Frau Gerda Bader, Etzelbach-Pflegeheim	zum 91. Geburtstag
am 20.07.	Frau Renate Schröter, Oberkrossen	zum 75. Geburtstag
am 20.07.	Frau Roswitha Köhler, Rückersdorf	zum 75. Geburtstag
am 21.07.	Herrn Gerald Gehlert, Oberhasel	zum 75. Geburtstag
am 24.07.	Frau Gertrud Herlitze, Rödelwitz	zum 92. Geburtstag
am 25.07.	Frau Karin Görner, Beutelsdorf	zum 70. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Herbert Hammer, Zeutsch	zum 75. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Heino Rosenkranz, Niederkrossen	zum 92. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Hubert Pfister, Zeutsch	zum 70. Geburtstag
am 28.07.	Frau Roswitha Schößner, Catharinau	zum 75. Geburtstag

Bildung

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Malen mit Tatiana Siekmann

Ein besonders motivierendes Kunsterlebnis begeisterte die 25 Kinder der Klasse 2a in der Grundschule Uhlstädt am 15. Mai 2018. Sie malten zum ersten Mal mit Temperafarben auf Keilrahmen. Unter der Anleitung der Künstlerin Tatiana Siekmann aus Neustadt/Orla gelangen sehr farbenfrohe und ausdrucksstarke Landschaftsgemälde. Die kleinen Maler sind sehr stolz auf ihre Bilder.

Gewaltprävention an Uhlstädter Grundschule

Am 23.05. hatten die Drittklässler die Möglichkeit, an einer Kinderverhaltensschulung des Geraer SABAKI-Projektes teilzunehmen. Viele praktische Übungen stärkten das Selbstbewusstsein der Mädchen und Jungen. Wie reagiere ich zum Beispiel, wenn mich ein fremder Erwachsener anspricht oder gar bedrängt. Trotz des schweren Themas gelang es dem Team, das alle mit Freude dabei waren und aktive Handlungsmuster erlernten. Finanziell unterstützt wurde die Aktion vom Kiwanis Club Rudolstadt-Saal-

feld e.V., vom Kriminalpräventionswerk e.V. sowie der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Dafür bedanken wir uns sehr.
Die Kinder der Klassen 3a und 3b mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Wolf und Frau Benkenstein.

Text und Foto: Kathrin Benkenstein

Die Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt hat für das Schuljahr 2018/2019 eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst:

- Hilfe bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen, die in unsere Grundschule integriert sind
- Hilfe bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben während des Schultages
- Pausenbegleitung
- Absicherung der Teilnahme am Schulsport
- Eingehen auf individuelle Belastbarkeit und Unterstützung bei der sozialen Integration für Schüler mit Handicaps

Voraussetzungen sind Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Geduld zur Übernahme von Verantwortung und vor allem die Liebe zum Kind.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt, Frau Ulrike Weidner – Tel. 036742 62372 oder gs.uhlstaedt@t-online.de – in Verbindung.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Kinder- und Jugendarbeit im Schuljahr 2018/2019 an der Grundschule „Heinrich Heine“ in Uhlstädt

Anforderungen an den Freiwilligen

- Sie sind zwischen 16 und 26 Jahre
- Ihnen macht die Arbeit mit Kindern verschiedener Altersstufen sowie Teamarbeit Spaß
- Sie besitzen Kommunikations- und Teamstärke, Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit

Wir erwarten keine Vorerfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, sondern einfach die Offenheit für Menschen und die Bereitschaft, sich auf eine spannende Erfahrung einzulassen. Die Menschen, die Sie individuell begleiten, müssen sich auf Sie verlassen können.

Das Aufgabenfeld umfasst:

- Hilfe bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen, die in unsere Grundschule integriert sind
- Hilfe bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben während des Schultages
- Pausenbegleitung
- Absicherung der Teilnahme am Schulsport
- Eingehen auf individuelle Belastbarkeit und Unterstützung bei der sozialen Integration für Schüler mit Handicaps

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt, Frau Ulrike Weidner – Tel. 036742 62372 oder gs.uhlstaedt@t-online.de – in Verbindung.

Klasse 4a der Heinrich Heine Grundschule Uhlstädt zu Besuch beim Imker Christian Schramm in Kirchhasel

Wir, die Kinder der Klasse 4 a besuchten am Dienstag, dem 12.Juni 2018 den Imker Christian Schramm in seinem wunderschönen Garten in Kirchhasel. Mit dem Linienbus startete unsere Exkursion „Bienentag“ von Uhlstädt nach Kirchhasel. Nach einer kleinen Weltreise über den Hexengrund kamen wir nach ca. einer Stunde in Kirchhasel an. Eigentlich hätten wir für diese Strecke nur 10 min gebraucht. Aber die Baustelle machte uns einen Strich durch die Rechnung. Familie Schramm begrüßte uns freundlich und der Bienentag begann mit einem interessanten Film über die Bienen. Im Anschluss teilten wir die Klasse in drei Gruppen. Es gab die Bienengruppe, die Gartengruppe und die Teichgruppe. Im Wechsel erhielten wir informationsreiche Einblicke von Herrn Schramm, der uns die Welt der Honigbiene näherbrachte. Bei der Schätzung, wie viel Bienen ein Volk hat, lagen unsere Schätzungen zwischen 100 und 1000 Bienen. Wir waren dann sehr erstaunt, dass in einem Volk ca. 50.000 Bienen leben. Für die Lebensdauer einer Biene lagen die Schätzungen zwischen ein und zehn Jahren. Hier waren wir sehr beeindruckt, dass es nur eine Königin im Volk gibt und diese bis zu fünf Jahren werden kann, die Arbeitsbienen im Sommer 50 Tage und im Winter fünf Monate leben. Die männlichen Bienen, die man als Drohnen bezeichnet, einige Monate leben und von den Arbeitsbienen gefüttert werden. Wir zogen auch richtige Schutzkleidung an und schauten dabei zu, wie Herr Schramm mehrere Waben mit Bienen herausholte. Begeistert waren wir auch vom Räuchern. Der Imker Herr Schramm erklärte uns, dass durch den Rauch ein „Waldbrand“ vorgetäuscht werden soll, die Bienen deshalb nochmals schnell Honig tanken und dann vor dem Feuer flüchten. Dadurch haben sie wohl keine Zeit den Imker und uns zu stechen. Außerdem sticht eine Biene nur bei Gefahr, da sie ansonsten ihr Leben verliert. Wir zeigten großes Interesse und es wurden viele Fragen beantwortet. Zum Schluss wurde noch die Honigschleuder vorgeführt und wir durften dann auch Honig naschen, der sehr lecker schmeckte. Frau Schramm machte mit uns eine kleine Führung durch ihren liebevoll angelegten Garten, indem vielerlei Obst und Gemüse angebaut wird. Wir durften sogar unserer Lehrerin Frau Schwarz und unserer Erzieherin Frau Pfeifer anlässlich des Lehrertages einen bunten Blumenstrauß pflücken. Die Teichgruppe leitete Frau Schütz, die Mutti von Alexandra, einer Schülerin unserer Klasse. Frau Schütz ging mit uns in Nachbarsgarten und zeigte uns einen wunderschönen Teich. Sie erklärte uns wichtige Informationen über den Teich, als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Nach unseren drei Führungen stärkten wir uns mit Bratwurst und Melone und tranken selbstgemachten Apfelsaft. Wir, die Schüler der Klasse 4a der Heinrich Heine Grundschule Uhlstädt, unsere Klassenlehrerin Nicole Schwarz und unsere Erzieherin Bianca Pfeifer bedanken sich recht herzlich bei dem Imker Christian Schramm, seiner Frau und seiner Tochter Christiane Schütz für den tollen Exkursionstag.

Staatliche Regelschule Neusitz

70 Jahre Schule – 2. Schultreffen und 50 Jahre Blasorchester Neusitz 24. bis 26. Mai 2019

Wir laden alle derzeitigen und ehemaligen Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Neusitzer Schule recht herzlich zum **2. Schultreffen** ein. Gemeinsam wollen wir über alte Zeiten reden sowie Klassenkameraden und ehemalige Lehrer treffen.
Gleichzeitig begeht das Blasorchester den 50. Jahrestag seines Bestehens. Dies wollen wir gemeinsam feiern.

Wo?
Festzelt Sportplatz Regelschule Neusitz

Wann?

Freitag	24.05.2019
18.00 Uhr	**Abend der Vereine unserer Region**
Samstag	25.05.2019
12.00 Uhr	**Tag der offenen Tür** an der RS Neusitz und **Treff Teilnehmer Ferienfreizeiten** von 1992 bis 2010, Leiterin Frau Hollosi, mit Ausstellung vieler Fotos
15.00 Uhr	**Schultreffen**
20.00 Uhr	**Tanzveranstaltung**
Sonntag	***26.05.2019***
10.00 Uhr	**Festgottesdienst**
11.00 Uhr	**Frühschoppen**
13.00 Uhr	**Thüringer Blasmusiktreffen**

Anmeldung für das Schultreffen?
Für eine verbindliche Anmeldung bitten wir, bis Ende März 2019 einen Unkostenbeitrag von **12,00 €** zu überweisen. Dieser gilt für das Schultreffen plus Abendveranstaltung.
An der Tageskasse **15,00 €.**

Tischreservierung?
Eine Tischreservierung für Klassentreffen ist möglich. Bitte unter einem Namen die Anzahl der Teilnehmer bis zum 10. Mai 2019 per **E-Mail an: treffenneusitz2019@gmx.de** anmelden.

Bankverbindung?

Bank:	KSK Saalfeld- Rudolstadt
Kontoinhaber:	Musikverein Neusitz
IBAN:	DE50 8305 0303 0000 0525 31
BIC:	HELADEF1SAR
Betreff:	Schultreffen 2019 / Name, Vorname / Geburtsjahr

Kontakt Email?	treffenneusitz2019@gmx.de	
Kontakt Schultreffen?	Sekretariat	036743/22533
	Daniel Wranik	015121217921
Kontakt Musikverein?	Christian Hauspurg	01607333155

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Johanniter Kindertagesstätte „Hexengrundknirpse“ Engerda

Neuer Barfuß-Pfad

Die Übergabe und Eröffnung unseres neuen Barfuß-Pfades im Außengelände der Johanniter-Kindertagestätte „Hexengrundknirpse“ fand Ende April statt. Dazu waren die Lehrer der Regelschule Neusitz, der Elternbeirat und eine Betreuerin des Projektes in die Einrichtung gekommen. Der Pfad entstand nach längerer Bauphase in Kooperation mit der Regelschule und wurde im Rahmen eines Projektes von drei Schülerinnen eigenverantwortlich umgesetzt. Freudig haben die großen Kinder den Pfad zuerst getestet.

Feenerwachen bei den Hexengrundknirpsen
Die Feen der Erlebniswelt Saalfelder Feengrotten besuchen jedes Jahr einige Kindertagesstätten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Mädchen und Jungen der Johanniter-Kindertagesstätte „Hexengrundknirpse“ wurden am 3. Mai mit dem Besuch einer dieser Feen überrascht und durften einiges über das Feenleben erfahren. Außerdem berichtete sie, was es alles tolles in ihrem Zuhause dem Feenwäldchen zu entdecken gibt. Die faszinierten Kinder löcherten die Fee mit vielen Fragen. Zum Abschluss bekam jeder Hexengrundknirps eine Eintrittskarte sowie ein Ausmalbuch überreicht.

Fotos: Stefanie Nießig (Johanniter)

Ausflug in die Bibliothek

Am Donnerstag, den 17.05.18 waren die Großen „Hexengrundknirpse“ aus dem Johanniter Kindergarten Engerda in der Bibliothek in Uhlstädt. Zuerst hörten wir von Frau Siegert eine tolle Geschichte und danach durften wir all die schönen Bücher anschauen. Wir nahmen uns einige Bücher mit in den Kindergarten. Es ist schön, dass wir bald wieder einmal vorbei schauen dürfen.

Jugendclubnachrichten

Jugendclubnachrichten und Infos der Mobilen Jugendarbeit des Jugendfördervereins –jufö

Der Jugendclub Kirchhasel lädt ein!

Wie bereits bei der Versammlung des Runden Tisches der Jugend im März besprochen, wurden einige Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten des Jugendclub Kirchhasel in Angriff genommen. Neben der Reparatur der kaputten Eingangstür oder der Anschaffung einer gebrauchten Couchgarnitur war es uns möglich, das über längere Zeit ungepflegte und mit Unkraut bewachsene Volleyballfeld zu erneuern. Der fehlende Sand wurde von der Gemeinde aufgefüllt. Durch die Unterstützung einiger Helfer ist der Platz ab sofort wieder öffentlich zur Freizeitgestaltung nutzbar. Aus diesem Anlass möchten wir im Juli 2018 gern eine kleine Einweihung des erneuerten Volleyballfeldes feiern, bei der unter anderem die Jugendclubs der Umgebung recht herzlich eingeladen sind. Auf freiwilliger Basis kann an diesem Tag zum Spaß an der Freude Volleyball gespielt und so auch die Sommerzeit optimal genutzt werden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, indem wir Getränke bereit stellen werden und der Rost brennt. Um die Veranstaltung finanziell zu tragen, sichern wir uns dabei über einen kleinen Unkostenbeitrag ab.
Nähere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben und Einladungen verschickt.
Wir freuen uns auf einen tollen und ereignisreichen Tag!
Laura Reimer (Clubratsmitglied)

Arbeitseinsatz auf dem Volleyballfeld durch den JC Kirchhasel

JC Weißen

Am 22. Mai fand eine Clubversammlung mit dem Bürgermeister, der Jugendbeauftragten und der Mobilen Jugendarbeiterin über weitere mögliche Selbstbauprojekte im JC statt. Aufgrund des aktuell **fertig gestellten Selbstbauprojektes** (Renovierung der Räume im JC und Neubau der Küchenzeile) stellten die Jugendlichen dem Bürgermeister ihre Ideen zu weiteren baulichen Vorhaben am und im Umfeld des Jugendclubs vor. Herr Hübler erläuterte welche rechtlichen Vorgaben einzuhalten sind und wie der formale Weg in der Gemeindeverwaltung nach Antragstellung und Entscheidung bis zur Realisierung verläuft.
Die Jugendlichen erstellten Zeichnungen und Kostenkalkulationen für die beabsichtigten Bauvorhaben und sicherten zu, den größten Teil der Arbeitsleistung selbst zu übernehmen. Als nächstes steht die Einholung der baurechtlichen Genehmigungen an, die durch die Gemeinde beantragt werden soll. Der Bürgermeister Toni Hübler hatte auf Bitten der Jugendlichen bereits einen Ortstermin mit der unteren Wasserbehörde organisiert.
Inzwischen wurden neue Tornetze für die Fußballtore auf dem Bolzplatz angeschafft, die aus dem Sachkostenbudget des Landkreises für Mobile Jugendarbeit finanziert werden konnten.

JC Etzelbach

Das im Spätherbst letzten Jahres durch Sachkosten des Landkreises für Mobile Jugendarbeit angeschafften Basketballkorb wurde auf dem Außengelände des JC aufgestellt. Dadurch wurde das Angebot für aktive Freizeitbeschäftigung neben Billard, Dard, Tischtennis und Badminton erweitert. Die Mobile Jugendarbeiterin ist weiterhin montags ab 17.00 Uhr vor Ort (außer Ferien). Derzeit ist auch auf Wunsch der sich im JC treffenden Kinder eine Fahrt zum Waldbad Rückersdorf, welches bis 19.00 Uhr geöffnet hat, möglich.

Kinder vom Treff im JC Etzelbach freuen sich über den neuen Basketballkorb

Projektarbeit

An der **Mitmachbaustelle Spechtschmiede** fanden in den vergangenen Wochen weitere Aktionen mit Jugendlichen getreu dem Motto „Selber machen“ statt.
So konnte der Bauabschnitt Gründach und Ausfachung des Fachwerkes in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis und Verein Natur und Umwelt Saalleiten fertig gestellt werden. Zum Gelingen der Aktionen trugen wieder engagierte Eltern bei, die auf Ansprache durch die Mobile Jugendarbeiterin ihre Unterstützung kurzfristig zusagten.
Rechtzeitig noch vor dem Wochenend-Zwischenworkshop auf der Feuerkuppe bei Sondershausen **bewilligte der Landesjugendring Thüringen** dem Verein Natur und Umwelt Saalleiten entsprechend ihres Antrages im Februar **das Werteprojekt „Altes Handwerk aufgewertet“**. Das in Kooperation mit dem Jugendförderverein durchgeführte Projekt aus dem Jugendprogramm „Werte.Zusammen.Leben“, an dem acht Kinder und Jugendliche teilnehmen, dauert bis zum Dezember 2018. Dann werden die Ergebnisse der insgesamt 10 ausgewählten Gruppen aus Thüringen vor dem Projektträger und dem Bildungsministerium in Weimar vorgestellt. Bis dahin erhoffen sich die Jugendlichen die Beteiligung an einem regen und spannenden

Austausch zum Thema durch entsprechend von der Gruppe vorbereitete Aktionen.

Für die Sommerferien viel Spaß, Erholung und gute Laune wünscht
Sabine Herzinger ,Mobile Jugendarbeit
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.
www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile Jugendarbeit

Vereine und Verbände

Mitteilung des Antennenvereins Kirchhasel e.V.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Antennengebühr **von 40 Euro** für das **Jahr 2018** im **Januar** fällig war.

Der Vorstand

Konto Antennenverein Kirchhasel eV.
Volksbank eG
IBAN.DE77830944540309741900
BIC.GENODEF1RUJ

FBG Uhlstädter Heide

Familienfest zum 25-jährigen Jubiläum der FBG „Uhlstädter Heide“

Vor 25 Jahren, am 03.03.1993 gründeten 21 befreundete Waldbesitzer die FBG „Uhlstädter Heide“. Dieses Jubiläum wurde am 2. Juni 2018 auf dem Zeutscher Sportplatz mit einem großen Familienfest gefeiert. Gemeinsam mit regionalen Vereinen wurde ein buntes Festprogramm organisiert, bei dem das Thema Wald im Mittelpunkt stand.
Mit dem Revierförster Maik Meißner starteten 12.30 Uhr über 35 Wanderer, unter ihnen auch der Bürgermeister Toni Hübler, zur Exkursion „Auf den Spuren der FBG-Arbeit“. Auf dem zweistündigen Rundgang durch die Zeutscher Flur waren Wegebau, Aufforstung, Holzeinschlag und Grenzfindung die Hauptthemen. Der Revierförster informierte die interessierten Exkursionsteilnehmer über die wald-baulichen Sachverhalte und Denny Fabian demonstrierte mit dem GPS-Gerät eine Grenzfindung. Dies ist ein Service, den die FBG ihren Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft anbietet.
Offiziell wurde die Veranstaltung um 15.00 Uhr durch den FBG-Vorsitzenden Günther Holoda und die Jagdhornbläser eröffnet. Der Einladung zur Jubiläumsfeier waren unter anderem der Landrat Marko Wolfram, der Bürgermeister Toni Hübler und der Geschäftsführer des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e.V. Wolfgang Heyn gefolgt, die sich mit persönlichen Grußworten und Reden an die Festbesucher und Veranstalter wandten. Weitere geladene Gäste waren zahlreiche Forstunternehmer und Nachbar-FBG´n, mit denen zusammengearbeitet wird. Kulturell wurde der spätere Nachmittag vom Thüringer Barockverein aus Zeutsch mit seinem Programm über die Geschichte der FBG und weiteren unterhaltsamen Einlagen ausgestaltet.
Bereits ab 14.00 Uhr herrschte auf dem Sportplatz reges Treiben. Der Saalfelder JAM e.V. animierte vor allem die kleinen Gäste zum Nistkastenbau, Korbflechten, Bogenschießen, Büchsenwerfen, Galgenkegel und Kinderschminken. Beim Schießkino des Polizeischießsportvereins Rudolstadt 1990 e.V. konnten Groß und Klein ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Im Waldmobil der Jägerschaft Eisenberg e.V. wurde mit Präparaten über die Tiere und Pflanzen unseres Waldes informiert, was von Jung und Alt gleichermaßen genutzt wurde, denn wann kann man schon ein Muffelhorn in die Hand nehmen oder dem Fuchs in die Augen sehen. Der Natur und Umwelt Saalleiten e.V. war ebenso mit einem Stand vertreten und stellte sein Projekt das grüne Klassenzimmer „Die Spechtschmiede“ vor. Wer wollte, konnte sogleich Hand anlegen und auf den Schnitzbänken Holzschindeln für das Dach herstellen. Weitere Anziehungspunkte waren das mobile Sägegatter von Gerd Günther, mit dem vor Ort Stämme in Balken, Bohlen und Bretter zersägt wurden sowie der Kettensägekünstler Jochen Groß aus Lausnitz. Dieser gestaltete im Laufe des Tages aus einem Eichenstamm eine über 2,50 m große Holzskulptur des Schwarzspechtes, dem Maskottchen der „Spechtschmiede“, welche dieses Jahr noch eingeweiht werden soll.
Zum absoluten Höhepunkt der Veranstaltung entwickelte sich der Holzspalt-Wettbewerb zwischen hydraulischem Spaltgerät und Spalten durch Muskelkraft. Den Sieg trug Sebastian Holoda davon, der mit Spaltaxt und Keil schneller die etwa 1,5 fm Eichenholz zerkleinerte, als sein Kontrahent mit dem Holzspalter. Zum Schluss wurde es noch sehr spannend und knapp, doch Sebastian begeisterte mit seinem Muskeleinsatz und war in jedem Fall auch der Sieger der Herzen des Publikums. Der erzielte Wetteinsatz dieses Wettstreites kommt der Wald AG der Grundschule Uhlstädt zugute.
Bei schönstem Frühlingswetter konnten wir über 350 Festgäste begrüßen, deren Versorgung durch den Zeutscher Feuerwehrverein e.V. sowie die Fleischerei Dölitsch aus Orlamünde bestens abgesichert wurde.
Wir bedanken uns bei allen beteiligten Vereinen und Helfern für die gute Zusammenarbeit, die zum Gelingen unseres Familienfestes beigetragen hat.

Der Vorstand
der FBG „Uhlstädter Heide“

Waldbadverein Rückersdorf e.V.

Was für ein wundervoller Saisonauftakt im Waldbad Rückersdorf!

Schon vor dem offiziellen Start, waren zum Schnuppertag bei hochsommerlichen Temperaturen, zahlreiche Besucher auf dem Gelände des Waldbades. Mit geschätzten 250 Besuchern war die Eröffnungsfeier, am nächsten Tag im Waldbad Rückersdorf, ein voller Erfolg. Nach zahlreichen Arbeitsstunden vor Beginn der Saison und dem steten Bangen um das Wetter, öffneten die Mitglieder des Badvereins, am Eröffnungstag pünktlich um 14:00 Uhr die Tore des Waldbades. Pünktlich um 14:00 Uhr öffnete auch der Himmel sein Tor. Aber der Regenschauer hatte sich nach kurzer Zeit verzogen und zahlreiche Gäste haben den Weg zu uns gefunden. Besonders die Attraktionen, wie die Slagline über das große Becken, die Hüpfburg, das Puppentheater aus Jena, das Kinderschminken, das Bogen-und Laserschießen, das Wettangeln und das große Feuerwehrauto der Freiwilligen Feu-

erwehr Uhlstädt, waren bis in die Abendstunden dicht umlagert. Ach, und natürlich unsere Bar war auch bis in die Abendstunden dicht umlagert. **Die Mitglieder des Waldbadvereins bedanken sich bei allen fleißigen Helfern, privaten Spendern und Sponsoren, für die geleistete Arbeit und Unterstützung zum Erhalt diesen herrlichen Waldbades! DANKE!!!**
Unser Dank geht auch an das Team des Fördervereins Kita Kienbergwichtel, der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt, Herrn Andreas Brauer, dem Polizeischießsportverein Rudolstadt 1990e.V.,an die Dorfgemeinschaft Etzelbach für ihre Spende und an das Team von Abenteuer in Thüringen. Ein großes Dankeschön geht an Herrn Heiko Scherf, von derTief-und Fernmeldebau GmbH & Co.KG in Uhlstädt, für die sehr großzügige Spende.

Und die Party geht weiter im Waldbad Rückersdorf!

Am 21. Juli Beachparty im Waldbad. Ab 14:00 Uhr Kinderfest mit vielen Attraktionen und ab 20:00 Uhr Tanz mit der Rock- und Partyband „frisch gestrichen“.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit euch im Waldbad Rückersdorf.

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Liebhabertheater Schloss Kochberg e.V.

Spielplan 2018

Veranstaltungen Juli 2018

7. Juli	**Die Wahlverwandtschaften**
17 Uhr	Schauspiel von Johann Wolfgang
34 €	von Goethes Roman
14. Juli	Klang der Klassik – Konzerte auf Original-
17 Uhr	instrumenten der Goethe Zeit
25 €	**Ein Mädchen oder Weibchen**
21. Juli	Einführung in Werk und Aufführung von
16.30 Uhr	‹‹Der Misanthrop oder Der verliebte Melancholiker‹‹
17 Uhr	**Der Misanthrop oder**
34 €	**Der verliebte Melancholiker**
	Komödie von Jean Baptiste Molière
	aufgeführt wie zu Zeiten des Weimarer Hoftheaters
	im späten 18. Jahrhundert
28. Juli	Einführung in Werk und Aufführung von
16.30 Uhr	‹‹Der Misanthrop oder Der verliebte Melancholiker‹‹
17 Uhr	**Der Misanthrop oder**
34 €	**Der verliebte Melancholiker**
	Komödie von Jean Baptiste Molière
	aufgeführt wie zu Zeiten des Weimarer Hoftheaters
	im späten 18. Jahrhundert

Änderungen vorbehalten!

Kartenreservierungen und -verkauf ganzjährig per E-Mail theaterkasse@liebhabertheater.com

25. März bis 27.Oktober 2018
Museumskasse Schloss Kochberg
Mi. bis Mo. 10 – 18 Uhr (Di. geschlossen)
Nikolausmarkt am 8.Dezember 2018
Tel.: 036743 / 225 32 Fax 036743 20454

bis 24. März 2018, ab 28. Oktober 2018
telefonisch bei Gunter Müller,
Mo-Sa 10-18 Uhr über Gunter Müller Tel. 03647 / 41 45 81

www.liebhabertheater.com

Die zweite Lutherwanderung – Pilgern mit Luther von Hoheneiche nach Saalfeld

Lust auf eine kleine Pilgerreise? Am 1. Juli findet die zweite Lutherwanderung statt. Das Konzept dieses Wanderformates ist, dass jedes Jahr ein anderer Abschnitt des Lutherweges erlaufen wird. Immerhin führen fast 90 km des Thüringer Lutherweges durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der Lutherweg insgesamt ist 900 km lang und führt durch die Bundesländer Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Er ist ein Gemeinschaftsprojekt von Kirchen, Tourismusverbänden, Kommunen und weiteren Trägern. Er wendet sich an Pilger, Wanderer und Besucher die an der Reformation und ihren Wirkungen interessiert sind. Im letzten Jahr waren 100 Wanderfreunde in Großkochberg zusammengekommen, um gemeinsam die Etappe nach Rudolstadt zu erkunden. Die Veranstalter der Evangelische Kirchenkreis und der Thüringer Gebirgs- und Wanderverein, Ortsgruppe Rudolstadt rechnen auch in diesem Jahr mit einer regen Beteiligung.
Die Tour ist geeignet für alle, die gut zu Fuß sind. Ob Jung oder Alt, ob Familien mit oder ohne Kinder alle sind herzlich eingeladen inne zu Halten und die herrliche Natur zu genießen. Die Streckenlänge beträgt 15 km. Sie führt von Hoheneiche, über Jehmichen und Eyba nach Saalfeld. Die Strecke ist auch für Wanderneulinge gut geeignet. Die Startgebühr beträgt 2,00 € (Kinder bis 16 Jahre frei). Man sollte mit gutem Schuhwerk mit rutschfester Sohle und geeigneter Kleidung ausgerüstet sein. Ein Rucksack mit etwas Proviant und Getränken sollte man auch dabei haben. Das Wandern erfolgt auf eigene Gefahr.
Die Anfahrt nach Hoheneiche ist per Bus möglich. Diese fahren um 9.10 Uhr vom Saalfelder Busbahnhof nach Hoheneiche. Der Fahrpreis entspricht den geltenden Tarifen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Fahrscheine erhalten sie direkt im Bus. Nach der Ankunft in Hoheneiche findet in der Kirche die Begrüßung aller Wanderfreunde statt. Im Anschluss ist eine kleine Andacht geplant. Um 10.30 Uhr startet die Wanderung. Über die Hühnerschenke und den Drachenfels geht es nach Jehmichen. Im Gasthaus in Jehmichen ist Zeit für eine rustikale Einkehr. Danach geht es über die Mühle nach Eyba. In Eyba ist der Besuch der Kirche vorgesehen. Die Marienglocke dieser Kirche stammt aus dem Jahre 1510. Sie läutet heute noch zu den Gottesdiensten. Die Kirche wurde von 1994 bis 2006 umfangreich und grundlegend saniert und restauriert. Auch die Lösche-Orgel wurde instandgesetzt und erhielt ihre Prospektpfeifen zurück. Nach dem Kirchenbesuch besteht die Möglichkeit auf Kaffee und Kuchen im Gasthaus Anemüller in Eyba. Frisch gestärkt geht es dann auf die letzte Etappe in Richtung Saalfeld. Über die Feengrotten führt der Weg bis zur Saalfelder Johanneskirche. Dieses Gotteshaus ist die größte Hallenkirche in Thüringen und wurde 1514, nach hundertjähriger Bauzeit, eingeweiht. Die beiden Kirchtürme sind 64 m hoch. Das Kircheninnere besticht durch große Farbenvielfalt. Die „Himmelswiese“ ist außergewöhnlich schön und die umfangreichste, pflanzendarstellende Deckenmalerei der Spätgotik im mitteldeutschen Raum. Der Wandertag endet um 17.30 Uhr mit einem halbstündigen Orgelkonzert in der Johanneskirche.

M. Ehlert
Tourist-Information
Uhlstädt-Kirchhasel

Burgfest auf dem Schauenforst

Am **8. Juli 2018**,
ab **14:00 Uhr** unterhalten sie die
„**Rödelwitzer Musikanten**“
und
der **Männerchor „Concordia“ aus Heilingen**.
Durch das Programm führen **„Die Albis“**.

Genießen Sie einen unterhaltsamen Nachmittag,
mit Kaffee,
Rödelwitzer Kuchen, Bratwurst und Bier auf dem Schauenforst.

Bei Bedarf steht für Sie ein Fahrservice,
von 13:30 - 15:00 Uhr, ab dem Parkplatz bereit.

Musikverein Neusitz e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikverein Neusitz e.V.

Der Musikverein Neusitz e.V. feiert in diesem Jahr sein

7. Sommerfest.

Hierzu möchten wir alle Mitglieder, alle Freunde des Vereins und alle Freunde der Musik recht herzlich einladen.

Wir feiern am
15.07.2018
ab 14.00 Uhr
rund um das Vereinshaus in Neusitz.

Wir möchten zusammen mit euch einen bunten Nachmittag mit vielfältiger Blasmusik, guter Laune und leckerem Kaffee, Kuchen und Sachen vom Rost feiern.

Der Vorstand des Musikverein Neusitz e.V.

Backhausverein Oberhasel e.V.

Backhausfest und Orgelkonzert in Oberhasel

Am **Sonntag, dem 29. Juli 2018**, lädt der Backhausverein Oberhasel e.V. zum Backhausfest ein. Die Veranstaltung fängt um 14 Uhr an. Es gibt Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Um 16 Uhr beginnt in der Kirche in Oberhasel ein etwa einstündiges Orgelkonzert „der anderen Art“. Frau Meynhardt aus Cumbach wird Filmmusiken und moderne Orgelstücke spielen. Danach geht das gemütliche Beisammensein am Backhaus weiter, wobei auch dann für Essen und Getränke gesorgt ist. Wer eine Gitarre oder ein anderes Musikinstrument spielt, kann das gern mitbringen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Der Backhausverein Oberhasel

Hasela 1305 e.V.

Dorffest Kirchhasel
am: 4. August 2018
auf dem Dorfplatz Kirchhasel
Beginn: 14:30 Uhr

Musikalisch werden wir unterstützt von dem Schalmeinorchester aus Meuselbach und DJ Maik aus Engerda.
Für das leidliche Wohl ist rundum mit hausgemachtem Kuchen, leckerem vom Rost und Getränken aller Art gesorgt.

Das Team des Hasela 1305 e.V.

Sonstige Veranstaltungen

Don Quijote 2018 -Verrückte Ritter erobern Thüringer Schlösser und Burgen!

Die Wandertheatertruppe des Reaktionsraum e.V. Rudolstadt kämpft in diesem Jahr gegen Windmühlen. Don Quijote steht auf dem Programm. Mit Elementen aus Artistik, Schauspiel und Gauklerei wird der 1000 Seiten lange Narrenroman von Miguel de Cervantes in einer knappen Stunde auf die Bühne gebracht. In dem komödiantisch traurigen Spektakel stellen sich die Schauspieler und Artisten die Frage nach der eigenen Verrücktheit und wie wichtig diese zum Überleben ist. Regie führt nun schon zu wiederholten Mal ein Team aus dem Berliner Theaterleiter Nils Förster und dem Schauspieler Stefan Kreißig.

Don Quijote auf Thüringer Schlösser und Burgen:

Regie: Nils Förster und Stefan Kreißig
Spiel: Rixa Rottonara, Anton Pohle, Tobias Wollschläger
Technik: Anton B.W. Rhein
Produktion: Lydia Weber

Weitere Infos unter:
www.facebook.com/reaktionsraum
www.reaktionsraum.de
0173/1729297
Karten im Vorverkauf
zu 12 €/ermäßigt 10 € (Schüler und Schwerbeschädigte) unter:
Kartentelefon: 01590/2987391 oder
Email: reaktionsraum@gmail.com

Bisher bekannte Termine:

20.07.2018	19:00 Uhr	Pfarrgarten ev. Kirche, Gräfenthal, Premiere
21.07.2018	19:00 Uhr	Schloss Schwarzburg, Schwarzburg
22.07.2018	19:00 Uhr	Schloss Schwarzburg, Schwarzburg
26.07.2018	19.00 Uhr	Friedrich-Adolf-Richter-Schule, Rudolstadt
27.07.2018	19:00 Uhr	Hoher Schwarm, Saalfeld
28.07.2018	19:00 Uhr	Burg Ranis, Ranis
20.09.2018	XX:xx Uhr	Greizer Theaterherbst, Greiz

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

Die Evangelischen Kirchengemeinden
• Schmieden • Engerda • Rödelwitz • Partschefeld • Dorndorf • Weißen • Weißbach • Heilingen • Uhlstädt • Beutelsdorf • Zeutsch • Niederkrossen

Jutta und Michael Thiel, Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,
Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000
Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

1. Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Kinder, die im Frühjahr 2020 ihre Konfirmation haben sollen, möchten bitte jetzt telefonisch oder per E-Mail zum Konfirmandenunterricht angemeldet werden.
Da der Konfirmandenunterricht zwei Jahre dauert, betrifft die jetzige Anmeldung Schülerinnen und Schüler, die derzeit in der sechsten Klasse sind.
Der Unterricht findet immer dienstags um 18:30 Uhr im Heilinger Pfarrhaus statt. Dazu werden die Konfirmanden in ihren Wohnorten abgeholt. Nach dem Unterricht bringen wir die Kinder wieder nach Hause.

2. Termine:

Samstag 30.06.
14:00 Uhr Gottesdienst zum Rosenfest in Dorndorf
Sonntag 01.07.
09:00 Uhr Gottesdienst in Engerda
10:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen
14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach
17:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen
Samstag 07.07.
10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg
18:00 Uhr Gottesdienst in Rödelwitz
Sonntag 08.07.
08:30 Uhr Gottesdienst in Partschefeld
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
14:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf
Sonntag 15.07.
08:30 Uhr Gottesdienst in Schmieden
10:00 Uhr Gottesdienst in Engerda
14:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
17:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen
18:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch
Dienstag, 17.07.
ab 16:30 Uhr: Blutspendetermin im Pfarrhaus Heilingen
Sonntag 29.07.
10:00 Uhr Musikalische Andacht mit Kantorin Marion Meinhardt in Uhlstädt
10:00 Uhr Gottesdienst in Engerda (H. Metz-Ehrenreich)
Sonntag 05.08.
09:00 Uhr Gottesdienst in Niederkrossen (Dr. A. und Dr. Th. Kaatz)
10:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch (Dr. A. und Dr. Th. Kaatz)
Sonntag 12.08.
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt
13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen
14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach
17:00 Uhr Gottesdienst in Dorndorf
18:00 Uhr Gottesdienst in Rödelwitz
Donnerstag 16.08.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen
Sonntag 19.08.
08:30 Uhr Gottesdienst in Partschefeld
10:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen
14:00 Uhr Gottesdienst in Engerda
17:00 Uhr Gottesdienst in Beutelsdorf
18:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch

3. Für Kinder, Jugendliche und solche, die gerne Musik machen:

Christenlehre:
montags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Uhlstädt
dienstags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
donnerstags, 16:30 Uhr, in Engerda
Konfirmanden:
dienstags, 18:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
Kirchenchor:
mittwochs, 19:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
Flötenkreis:
freitags, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen
In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.

Evang.-luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz

Das Pfarramt Kirchhasel ist zur Zeit nicht besetzt, in Vertretung zuständig ist:
Pfarrer Johannes-Martin Weiss,
Caspar-Schulte-Str. 20, 07407 Rudolstadt
Festnetz: 03672 / 422687, Handy: 0151 / 72710996
E-Mail: johannes-martin.weiss@t-online.de

Das Pfarrbüro im Pfarrhaus in Kirchhasel ist dienstags von 15.45 bis 16.45 Uhr geöffnet. Sonstige Terminvereinbarungen bitte mit Johannes Beleites, Tel. 036743 / 174938 bzw. johannes.beleites@gmx.de

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau
Festnetz: 03672 / 410399, Handy: 0160 / 2871513
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Für die Kirchengemeinde Langenschade-Reichenbach ist zuständig:
Pastorin Ina Winter, Fuhrgasse 9, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 036733/21531, Fax: 036733/32305
E-Mail: kirche.kaulsdorf@t-online.de

Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 1. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr Etzelbach, Pfarrer Weiss
17.00 Uhr Catharinau, Pfarrer Weiss
Sonntag, 8. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Kleinkochberg, Pfarrer i.R. Tschesch
10.00 Uhr Reichenbach, Reisegottesdienst der Gruppe „gewaltlos leben“
10.00 Uhr Mötzelbach, Pfarrer i.R. Tschesch
Sonntag, 15. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Kirchhasel, Pfarrer i.R. Tschesch
10.00 Uhr Reichenbach, Pastorin Winter
17.00 Uhr Kolkwitz, Pfarrer Weiss
Sonntag, 29. Juli – 9. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr Neusitz, Pfarrer Weiss
Sonntag, 5. August – 10. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Kirchhasel, Pfarrerin Hertel
10.30 Uhr Mötzelbach, Pfarrerin Hertel
Sonntag, 12. August – 11. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Etzelbach, Pfarrerin Hertel
10.30 Uhr Großkochberg, Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum, Pfarrerin Hertel

Konfirmationsjubiläum: Am 12. August 2018 findet um 10.30 Uhr in Großkochberg der diesjährige Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum statt. Alle, die in einer der Gemeinden des Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz bzw. in Langenschade/Reichenbach/Schloßkulm vor 50, 60, 65, 70 oder mehr Jahren konfirmiert wurden und dieses Jubiläum in einem feierlichem Gottesdienst begehen wollen, sind dazu eingeladen und melden sich bitte baldmöglichst im Pfarrbüro bzw. bei Pfarrer Weiss.

Christenlehre, Vorkonfirmanden- und Orgelunterricht finden in den Sommerferien nicht statt.

Mitarbeit und Mitdenken im Gemeindekirchenrat, in den Ausschüssen für Gemeinde, Bauen und Finanzen, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und an vielen anderen Stellen ist immer willkommen! Wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates oder die Kirchenältesten Ihrer Gemeinde.

Vertretungsdienste bei Trauerfällen, Taufen, Trauungen
Kirchhasel: Pfarrer Thiel, Heilingen, Tel.: 036742/62414
Catharinau, Oberhasel: Pfarrer Stecher, Rudolstadt, Tel.: 03672/313576

Langenschade, Reichenbach, Schloßkulm: Pastorin Winter, siehe oben
alle übrigen Orte: Pfarrer Weiss, siehe oben

Monatsspruch Juli
Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den HERRN zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt! (Hos 10,12)

Konfirmation 2018 in Kirchhasel

Der von den 3 Konfirmanden Emma, Hendrik und Johanna selbst erarbeitete und eigens durchgeführte Gottesdienst in Vorbereitung auf die Konfirmation fand am 06.05.2018 in der Kirche St. Michael zu Großkochberg statt. Besonders thematisiert wurde neben dem Glauben „die Freiheit".

Am Pfingstsonntag, den 20.05.2018, wurden Hendrik Haun, Johanna Köhler (beide aus Großkochberg) und Emma Becker (aus Kirchhasel) in der Kirche St. Ursula in Kirchhasel in die Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen und konfirmiert. Den Gottesdienst mit Konfirmation gestalteten Pfarrer Weiss und Pfarrer i.R. Köhler sowie die Kirchenältesten der umliegenden Kirchgemeinden. Mit einer Seifenblasen-Parade konnte Pfarrer i. R. Köhler nicht nur die Gemüter der kleinsten Gäste erheitern. Johannes Beleitis richtete stellvertretend für die Kirchenältesten liebe Worte und Glückwünsche an die Konfirmanden. Sein Sohn Tobias ergänzte und begeisterte mit einem Solo die Gesangseinlagen der Gemeinde.

Allen Verwandten und Freunden, welche die 3 bisher unterstützten und gemeinsam mit Ihnen diesen Weg gingen und mit Sicherheit auch weiterhin gehen werden, sei auf diesem Wege von Herzen gedankt.
Besonderer Dank gilt Pfarrer Weiss, der Johanna, Emma und Hendrik in der (Vor-) Konfirmandenzeit stets begleitete und ihnen den Glauben, der sie zu diesem unvergesslichen Tag und Fest führte, näher brachte.

Orgelunterricht trägt Früchte

Seit nunmehr zwei Jahren gibt es im Kirchgemeindeverband zwei Orgelschüler. Martin Jahn (12) aus Etzelbach und Tobias Beleites (11) aus Großkochberg werden wöchentlich vom früheren Pfarrer und Kirchenmusiker Ludwig Fischer aus Bad Blankenburg unterrichtet. Die Organisten und der Gemeindekirchenrat freuen sich über den Nachwuchs, der inzwischen auch schon eine echte Unterstützung darstellt. Beide Kinder haben in den letzten Monaten schon Teile von Gottesdiensten musikalisch begleitet.
Durch das Engagement der Kirchenältesten kann der Unterricht ganzjährig in Kirchhasel, Etzelbach, Oberhasel und Großkochberg durchgeführt werden: In der wärmeren Jahreszeit in den Kirchen, im Winter im Pfarrhaus Kirchhasel. Dafür wurde letztes Jahr auch ein gebrauchtes, aber professionell überholtes Klavier angeschafft. Das alles wäre nicht möglich ohne Hilfe der Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht fahren müssen. Aber auch finanziell bedarf solch zukunftsweisende Arbeit der Unterstützung – hier ist ein Teil des jährlichen Kirchgeldes der Gemeindemitglieder wahrlich gut angelegt.
Das Bild zeigt die Orgelschüler mit ihrem Lehrer nach ihrem Einsatz im Gottesdienst am Palmsonntag in der Kirche zu Kirchhasel. Beide übernahmen das erste Mal den gesamten Orgeldienst und zum Ausgang sangen Ludwig Fischer und Tobias, der auch bei den Thüringer Sängerknaben in Saalfeld singt, ein Stück aus den „Kleinen geistlichen Konzerten" für zwei Stimmen und Orgel von Heinrich Schütz.

Text und Foto: Sabine Herzinger